

# RS UVS Kärnten 2004/12/28 KUVS- 1291/4/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.12.2004

## Rechtssatz

Das Überschreiten der höchstzulässigen Geschwindigkeit durch den Beschuldigten als Fahrzeuglenker ist nicht durch Notstand bzw Putativnotstand iS des § 6 VStG gerechtfertigt, wenn die Geschwindigkeitsüberschreitung lediglich aus dem Grund erfolgte, um die Ehegattin und das möglicherweise in Lebensgefahr befindliche Kind im Krankenhaus aufzusuchen, da diesem klar sein muss, dass er keine Maßnahmen zur Abwendung der Lebensgefahr setzen kann.

## Schlagworte

Notstand, Putativnotstand, Angehörige im Krankenhaus in Lebensgefahr, Krankenhausbesuch eines Kindes, Abwehr einer Lebensgefahr

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)